

6-streifiger Ausbau A 45

von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz
inkl. Ersatzneubau TB Langgöns

in den Gemarkungen Leihgestern der Stadt Linden, Lang-Göns und Cleeberg der
Gemeinde Langgöns, Holzheim der Stadt Pohlheim, Gambach der Stadt Münzenberg
einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen auf dem
Gebiet der Stadt Wetzlar, der Stadt Laubach und der Stadt Fritzlar

von km: NK 5417 040 und NK 5518 039, Bau-km 3+400,000
nach km: NK 5417 040 und NK 5518 039, Bau-km 8+100,000
Baulänge: 4,700 km
nächster Ort: Langgöns

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Unterlage 11 -

Regelungsverzeichnis

Aufgestellt: 20.05.2022

Die Leitung der Niederlassung Westfalen
Außenstelle Dillenburg

i. A. gez. Reichwein
(Eugen Reichwein)

VORBEMERKUNGEN ZUM REGELUNGSVERZEICHNIS

0. Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen technischen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

1. Kostentragung

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch und trägt die Kosten, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen wird.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens der Bundesrepublik Deutschland nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Bundesautobahn einschließlich aller Nebenanlagen ist die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 FStrG).

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes (HStrG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Landesstraßen: das Land Hessen (§ 41 Abs. 1 HStrG),
- Kreisstraßen: die Landkreise (§ 41 Abs. 2 HStrG),
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (§ 43 HStrG),

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG/§ 24 ff. HWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (§ 1 Abs. 2 Satz 1 HWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

3. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung).

4. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. Art. 15 und 31 HStrG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

5. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und HStrG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag mit eigenem Verwaltungsakt zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der Ausbau von Gewässern im Sinne des §§ 67 ff. WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landchaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Anlagen in oder an Gewässern.

6. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Nutzungsrichtlinien des Bundes“ geregelt. Die Nutzungsrichtlinien wurden zuletzt mit Allgemeinem Rundschreiben (ARS) Nr. 07/2020 des BMVI vom 14.03.2020 bekannt gemacht. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßennutzungen vorliegen. Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern, bzw. Eigentümern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

Bei kreuzenden Leitungen der Verkehrsanlage der Straßenverwaltung mit Straßen, Wegen und Gewässern (Eigentum Dritter) ist ein Korridor zur Wartung und Unterhaltung der Leitungen für die Straßenverwaltung vorzuhalten.

7. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) das Eigentum und übernimmt die Unterhal-

tungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z. B. Auflagen zur Bewirtschaftung) gesichert.

- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

8. Sonstiges

Das nachfolgende Regelungsverzeichnis ist in folgende Blöcke untergliedert:

1. Straßen, Wege und Zufahrten

- Bundesautobahnen-/Landes-/Kreis-/Gemeindestraßen
- öffentliche Feld- und Waldwege
- Zufahrten, Privatwege, Baustraßen

2. Bauwerke und Anlagen

- Herstellung und Beseitigung von Anlagen

3. Entwässerung

- Streckenentwässerung
- sonstige Entwässerungseinrichtungen

4. Leitungen

- Telekommunikationsanlagen
- Elektrizitätsanlagen
- Wasserver-/entsorgungsanlagen
- sonstige Leitungen (z.B. Kanalleitungen)

5. Landespflege

- Ausgleichmaßnahmen
 - Schutzmaßnahmen
-

Die Blätter des nachfolgenden Regelungsverzeichnisses sind gemäß den o. g. Blöcken sortiert. Aus der Lfd. Nr. des Regelungsverzeichnisses ist die Zugehörigkeit zum jeweiligen Block und die Darstellung auf den Lageplänen zum Regelungsverzeichnis erkennbar.

Beispiel:

Regelungsverzeichnis-Nummer 1.24 bedeutet:

Block 1, Straßen und Wege

lfd. Nr. des Sachverhaltes,

beginnend bei 1, fortlaufend: 1, 2, 3.....16

Die Regelungsverzeichnis-Nummern der Blöcke 1 – 4 werden in der Unterlage 5 dargestellt, wobei die Nummern, die sich auf die Baustraßen beziehen in UL 5 nur nachrichtlich erwähnt werden. Die Nummern des Blockes 5 werden in der Unterlage 9 dargestellt.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1	3+400 bis 8+100	A 45 grundhafte Erneuerung, 6-streifiger Ausbau	a) + b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Von Bau-km 3+400 bis Bau-km 8+100 wird die bestehende A 45 von der Baumaßnahme berührt und wie folgt angepasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbreiterung auf jeweils 14,50 m breite Richtungsfahrbahnen. Der linke sowie der mittlere Fahrstreifen hat eine Breite von 3,50 m, der rechte Fahrstreifen ist 3,75 m breit. Der linke Randstreifen bemisst sich auf 0,75 m, der rechte Randstreifen ist 0,50 m breit. Der Seitenstreifen hat eine Breite von 2,50 m. • Im Bereich zwischen Bau-km 6+087 und Bau-km 6+947 erfolgt an der RF Dortmund die Anpassung des Parkplatzes „Pfahlgraben“ an den Streckenausbau der A 45 (Beschleunigungs- und Verzögerungsstreifen, Einfahrt in bzw. Ausfahrt aus dem Parkplatz). • Im Bereich zwischen Bau-km 7+413 und Bau-km 8+200 erfolgt an der RF Hanau die Anpassung der Ausfahrt zur A 5 in Richtung Frankfurt an den Streckenausbau der A 45. Die Ausfahrt erhält einen zweistreifigen Querschnitt mit 3,75 m breiten Fahrstreifen, 0,75 m breiten Randstreifen und einen 2,50 m breiten Seitenstreifen. • Im Bereich zwischen Bau-km 7+210 und Bau-km 7+950 erfolgt an der RF Dortmund die Anpassung der Einfahrt von der A 5 aus Richtung Frankfurt an den Streckenausbau der A 45. Die Einfahrt erhält wie im Bestand einen zweistreifigen Querschnitt mit 3,75 m breiten Fahrstreifen, 0,75 m breiten Randstreifen und einen 2,50 m breiten Seitenstreifen.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<ul style="list-style-type: none"> • In beiden Fahrtrichtungen erhält die A 45 einen neuen Gradienten- und Achsverlauf. • Der frostsichere Aufbau erhält eine Dicke von 60 cm. • Im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der A 45 erfolgt die Anpassung der Böschungen und Entwässerungseinrichtungen. <p>Für den durch diesen Straßenbauplan erfassten Abschnitt einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Anlagen Dritter ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Kostenträger, soweit nicht in den nachfolgenden Nummern dieses Regelungsverzeichnisses abweichende Regelungen getroffen sind.</p> <p>Die neuen Teile der Bundesautobahn gelten nach § 2 Abs. 6a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Werden im Zusammenhang mit dieser Ausbaumaßnahme Teile der Bundesautobahn dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gelten diese Straßenteile durch die Sperrung oder den Rückbau als eingezogen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt gemäß § 1 Abs. 4 und § 3 Abs. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.2	3+450	Verlegung Zufahrt	a) + b) Stadt Linden (E/U)	<p>Die sich bei Bau-km 3+650 ca. 60 m östlich der A 45 befindliche Zufahrt von der Landesstraße L 3130 zu dem parallel zur Autobahn verlaufenden Wirtschaftsweg wird aus Gründen der Verkehrssicherheit umverlegt und bei Bau-km 3+450 ca. 180 m östlich der A 45 neu hergestellt.</p> <p>Die Zufahrt wird mit einer Fahrbahnbreite von 3,00 m (bzw. 5,00 m im Bereich der Kurvenverbreiterung) und jeweils 1,25 m breiten, befahrbaren Banketten hergestellt. Die Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung gebunden. Der frostsichere Aufbau beträgt 37 cm und erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904, Bild 8.3, Zeile 3, Spalte 4 (Richtlinien für den ländlichen Wegebau RLW 2005).</p> <p>Die nach der Baumaßnahme verbleibenden versiegelten Restflächen der ursprünglichen Zufahrt werden zurückgebaut und rekultiviert.</p> <p>Die Herstellungs- und Rückbaukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Stadt Linden.</p>
1.3	3+400 bis 3+650	Verlegung Wirtschaftsweg	a) + b) Stadt Linden (E/U)	<p>Der östlich der A 45 parallel verlaufende, gebunden befestigte Wirtschaftsweg wird aufgrund der Verbreiterung der Autobahn bereichsweise überbaut und daher nach außen verlegt.</p> <p>Der Weg wird mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m (bzw. 5,00 m im Bereich der Kurvenverbreiterung) und jeweils 1,00 m breiten,</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>befahrbaren Seitenstreifen (1,50 m breite Seitenstreifen in Bereichen mit passiven Schutzeinrichtungen) hergestellt. Die Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung gebunden. Der frostsichere Aufbau beträgt 37 cm und erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904, Bild 8.3, Zeile 3, Spalte 4 (Richtlinien für den ländlichen Wegebau RLW 2005).</p> <p>Die nach der Baumaßnahme verbleibenden versiegelten Restflächen des ursprünglichen Weges werden zurückgebaut und rekultiviert.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Stadt Linden. Für die Unterhaltung der Böschung der Bundesautobahn A 45 der BRD (Bau-km 3+300-3+700) wird ein Benutzungsrecht eingeräumt (mit dinglicher Sicherung).</p>
1.4	3+718	Anpassung L 3130 mit parallelem Radweg	a) + b) Land Hessen (E/U)	<p>Bei Bau-km 3+718 wird die Landesstraße L 3130 mit parallelem Radweg über die A 45 überführt (BW 05Ü). Aufgrund des erforderlichen Ersatzneubaus des Bauwerks 05Ü sind die Streckenanschlussbereiche östlich und westlich der A 45 anzupassen.</p> <p>Die L 3130 erhält eine befestigte Fahrbahnbreite von 8,00 m unter Berücksichtigung der Verziehungen auf den Bestand. Das südliche Bankett wird in einer Breite von 1,50 m hergestellt. Der Trennstreifen zwischen Landesstraße und Radweg erhält eine Breite von 1,75 m. Der Radweg wird in einer Breite von 2,50 m hergestellt.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung gebunden. Der frostsichere Aufbau beträgt 60 cm und erfolgt gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 der Belastungsklasse Bk0,3.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Land Hessen.</p>
1.5	3+700 bis 4+400	Verlegung Wirtschaftsweg und Bauzeitliche Inanspruchnahme als Baustraße	<p>bis ca. Bau-km 3+860: a) + b) Stadt Linden (E/U)</p> <p>ab ca. Bau-km 3+860: a) + b) Gemeinde Langgöns (E/U)</p>	<p>Der östlich der A 45 parallel verlaufende, gebunden befestigte Wirtschaftsweg wird aufgrund der Verbreiterung der Autobahn bereichsweise überbaut und daher nach außen verlegt. Im Bestand mündet der Weg in den bei Bau-km 4+020 kreuzenden Wirtschaftsweg. Aufgrund des ersatzlosen Rückbaus der Überführung dieses Wirtschaftsweges und zur Aufrechterhaltung der Wegebeziehungen wird der Wirtschaftsweg verlängert und an den unterhalb der Talbrücke Langgöns zu verlegenden Wirtschaftsweg bei Bau-km 4+400 angebunden.</p> <p>Der Weg wird bis zur abzubrechenden Überführung bei Bau-km 4+020 mit einer Fahrbahnbreite von 3,00 m und jeweils 1,25 m breiten, befahrbaren Seitenstreifen (1,50 m breite Seitenstreifen in Bereichen mit passiven Schutzeinrichtungen) hergestellt. Im weiteren Verlauf soll der Weg zunächst als Baustraße dienen und wird daher mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m und jeweils 1,00 m breiten, befahrbaren Seitenstreifen (1,50 m breite Seitenstreifen in Bereichen mit passiven Schutzeinrichtungen) hergestellt.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die östlich der Autobahn befindlichen Wegeanschlüsse sind wiederherzustellen.</p> <p>Die Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung gebunden. Der frostsichere Aufbau beträgt 37 cm und erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904, Bild 8.3, Zeile 3, Spalte 4 (Richtlinien für den ländlichen Wegebau RLW 2005). Im Bereich der bauzeitlichen Nutzung als Baustraße beträgt der frostsichere Aufbau 60 cm und erfolgt gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 der Belastungsklasse Bk0,3.</p> <p>Die nach der Baumaßnahme verbleibenden versiegelten Restflächen des ursprünglichen Weges werden zurückgebaut und rekultiviert.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt während der Bauzeit der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt nach Abschluss der Baumaßnahme bis zur Gemeindegrenze bei ca. BAB-Bau-km 3+860 der Stadt Linden und ab der Gemeindegrenze der Gemeinde Langgöns. Für die Unterhaltung der Böschung der Bundesautobahn A 45 der BRD (Bau-km 3+700-4+400) wird ein Benutzungsrecht eingeräumt (mit dinglicher Sicherung).</p>
1.6	4+020	Anpassung Wegeanbindung	a) + b) Gemeinde Langgöns (E/U)	Aufgrund des Entfalls des Überführungsbauwerkes 04Ü bei Bau-km 4+020 ist westlich der A 45 zur Aufrechterhaltung der

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Wegebeziehung die Anbindung des parallel verlaufenden Wirtschaftsweges an den in Richtung Westen weiterführenden Wirtschaftsweg wieder herzustellen. Die Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung gebunden. Der frostsichere Aufbau beträgt 45 cm und erfolgt in Anlehnung an Arbeitsblatt DWA-A 904, Bild 8.3, Zeile 3, Spalte 1 (Richtlinien für den ländlichen Wegebau RLW 2005).</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Langgöns. Für die Unterhaltung der Böschung der Bundesautobahn A 45 der BRD (Bau-km 4+020) wird ein Benutzungsrecht eingeräumt (mit dinglicher Sicherung).</p>
1.7	4+120	Herstellung und Rückbau Baustraßenanschluss östlich der Autobahn	a) + b) -	<p>Bei ca. Bau-km 4+120 erfolgt östlich der Autobahn die Herstellung eines Baustraßenanschlusses für die Baustellenerschließung mit Anbindung an die Autobahn und Anbindung an den zu verlegenden Wirtschaftsweg (vgl. Nr. 1.5). Die gebunden befestigte Breite des Baustraßenanschlusses beträgt 3,50 m mit beid-seits angeordneten 0,50 m breiten befahrbaren Seitenstreifen.</p> <p>Der frostsichere Aufbau beträgt 60 cm und erfolgt gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 der Belastungsklasse Bk0,3.</p> <p>Nach Ende der Baumaßnahme wird der Baustraßenanschluss zurückgebaut.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Herstellungs- und Rückbaukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt während der Bauzeit der Bundesrepublik Deutschland.
1.8	4+120	Herstellung und Rückbau Baustraßenanschluss westlich der Autobahn	a) + b) -	<p>Bei ca. Bau-km 4+120 erfolgt westlich der Autobahn die Herstellung eines Baustraßenanschlusses für die Baustellenerschließung mit Anbindung an die Autobahn und Anbindung an den hier befindlichen Wirtschaftsweg. Die gebunden befestigte Breite des Baustraßenanschlusses beträgt 3,50 m mit beidseits angeordneten 0,50 m breiten befahrbaren Seitenstreifen.</p> <p>Der frostsichere Aufbau beträgt 60 cm und erfolgt gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 der Belastungsklasse Bk0,3.</p> <p>Nach Ende der Baumaßnahme wird der Baustraßenanschluss zurückgebaut.</p> <p>Die Herstellungs- und Rückbaukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung während der Bauzeit obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>
1.9	3+340	Herstellung Zufahrt zur Regenwasserbehandlungsanlage 1	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Bei Bau-km 3+340 ist östlich der Autobahn eine Zufahrt von dem hier befindlichen Wirtschaftsweg zur Regenwasserbehandlungsanlage 1 herzustellen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.10	4+120 bis 5+200	Bauzeitliche Inanspruchnahme Wirtschaftsweg als Baustraße sowie Verlegung auf einem Teilstück	a) + b) Gemeinde Langgöns (E/U)	<p>Von Bau-km 4+120 bis Bau-km 5+200 wird der parallel verlaufende Wirtschaftsweg westlich der Autobahn für die Baustellenerschließung benötigt.</p> <p>Zwischen dem Anschluss an die Landesstraße L 3133 und ca. Bau-km 4+800 ist eine Mitbenutzung für Fahrzeuge des Gewerbebetriebes (Autoverwertung) auch während der Bauzeit zu gewährleisten.</p> <p>Zwischen Bau-km 4+270 und 4+420 wird der Weg aufgrund der Verbreiterung der A 45 nach außen verlegt. Der Weg wird in diesem Bereich wie im Bestand mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m und jeweils 1,00 m breiten, befahrbaren Seitenstreifen hergestellt.</p> <p>Der frostsichere Aufbau beträgt 60 cm und erfolgt gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 der Belastungsklasse Bk0,3.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt während der Bauzeit der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt nach Abschluss der Baumaßnahme der Gemeinde Langgöns. Für die Unterhaltung der Böschung der Bundesautobahn A 45 der BRD (Bau-km 4+020-5+300) wird ein Benutzungsrecht eingeräumt (mit dinglicher Sicherung).</p>
1.11	4+394	Verlegung und Ausbau Wirtschaftsweg	a) + b) Gemeinde Langgöns (E/U)	Aufgrund veränderter Pfeilerstellung der Talbrücke Langgöns wird der Wirtschaftsweg bei Bau-km 4+376 unterhalb der Talbrü-

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>cke in Richtung Süden (Bau-km 4+394) verlegt. Wegen des Abbruchs des Überführungsbauwerkes bei Bau-km 4+020 ergeben sich Verlagerungen innerhalb der landwirtschaftlichen Verkehre zwischen den östlich der A 45 gelegenen landwirtschaftlichen Flächen und der westlich der A 45 gelegenen Gemeinde Langgöns, wodurch der grundlegende Ausbau des Wirtschaftsweges in Richtung Osten bis zum Anschluss an den Weg „Taubusblick“ erforderlich wird.</p> <p>Der Teilabschnitt des verlegten Wirtschaftsweges unterhalb der Talbrücke Langgöns dient auch der Aufnahme und Querungsmöglichkeit der Wirtschaftsverkehre des östlich der A 45 verlegten Wirtschaftsweges zwischen Bau-km 3+700 und Bau-km 4+400 (vgl. Nr. 1.5) sowie als bauzeitliche Baustraße und wird daher mit einer Fahrbahnbreite von 5,00 m und jeweils 1,00 m breiten, befahrbaren Seitenstreifen hergestellt.</p> <p>Der Teilabschnitt des in Richtung Osten weiterführenden, auszubauenden Wirtschaftsweges wird mit einer Fahrbahnbreite von 3,00 m und jeweils 1,25 m breiten, befahrbaren Seitenstreifen hergestellt.</p> <p>Die Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung gebunden. Der frostsichere Aufbau beträgt 37 cm und erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904, Bild 8.3, Zeile 3, Spalte 4 (Richtlinien für den ländlichen Wegebau RLW 2005). Im Bereich der bauzeitlichen Nutzung als Baustraße unterhalb der Talbrücke Langgöns beträgt der frostsichere Aufbau 60 cm und erfolgt gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 der Belastungsklasse Bk0,3.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die nach der Baumaßnahme verbleibenden versiegelten Restflächen des ursprünglichen Weges werden zurückgebaut und rekultiviert.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Langgöns. Der Teilabschnitt des verlegten Wirtschaftsweges unterhalb der Talbrücke Langgöns wird für die Unterhaltung der Böschung der Bundesautobahn A 45 der BRD (Bau-km 4+394) benötigt. Aus diesem Grund wird ein Benutzungsrecht eingeräumt (mit dinglicher Sicherung).</p>
1.12	4+800 bis 5+180	Ausbau und Teilrückbau Wirtschaftsweg und Bauzeitliche Inanspruchnahme als Baustraße sowie Herstellung und Rückbau Baustraßenanschluss östlich der Autobahn	a) + b) Gemeinde Langgöns (E/U)	<p>Der östlich der Autobahn gelegene Wirtschaftsweg/Zufahrt zum Gewerbebetrieb dient der Baustellenerschließung und ist entsprechend auszubauen. Bei ca. Bau-km 5+180 erfolgt die Herstellung Baustraßenanschlusses an die Autobahn.</p> <p>Der Weg wird mit einer Fahrbahnbreite von 4,00 m (ca. 6,00 m im Bereich der Zufahrt zum Gewerbebetrieb) und jeweils 0,50 m breiten, befahrbaren Seitenstreifen hergestellt.</p> <p>Im Bereich der Zufahrt zum Gewerbebetrieb ist eine Mitbenutzung für Fahrzeuge des Gewerbebetriebes auch während der Bauzeit zu gewährleisten.</p> <p>Der frostsichere Aufbau beträgt 60 cm und erfolgt gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 der Belastungsklasse Bk0,3.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Nach Ende der Baumaßnahme wird der gebundene Teil des Oberbaus zurückgebaut. Der Anschluss an die Autobahn bei ca. Bau-km 5+180 wird komplett zurückgebaut.</p> <p>Die Herstellungs- und Rückbaukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt während der Bauzeit der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt nach Abschluss der Baumaßnahme der Gemeinde Langgöns. Für die Unterhaltung der Böschung der Bundesautobahn A 45 der BRD (Bau-km 4+800-5+180) wird ein Benutzungsrecht eingeräumt (mit dinglicher Sicherung).</p>
1.13	4+870	Herstellung Zufahrt zur Regenwasserbehandlungsanlage 2	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Bei Bau-km 4+870 ist westlich der Autobahn eine Zufahrt von dem hier befindlichen Wirtschaftsweg zur Regenwasserbehandlungsanlage 2 herzustellen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>
1.14	5+220	Herstellung und Rückbau Baustraßenanschluss westlich der Autobahn	a) + b) -	<p>Bei ca. Bau-km 5+220 erfolgt westlich der Autobahn die Herstellung eines Baustraßenanschlusses für die Baustellenerschließung mit Anbindung an die Autobahn und Anbindung an den hier befindlichen Wirtschaftsweg. Die gebunden befestigte Breite des Baustraßenanschlusses beträgt 3,50 m mit beidseits angeordneten 0,50 m breiten befahrbaren Seitenstreifen.</p> <p>Der frostsichere Aufbau beträgt 60 cm und erfolgt gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 der Belastungsklasse Bk0,3.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Nach Ende der Baumaßnahme wird der Baustraßenanschluss zurückgebaut.</p> <p>Die Herstellungs- und Rückbaukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt während der Bauzeit der Bundesrepublik Deutschland.</p>
1.15	5+180 bis 5+440	Verlegung Wirtschaftsweg	a) + b) Gemeinde Langgöns (E/U)	<p>Der östlich der A 45 parallel verlaufende Katasterweg wird aufgrund der Verbreiterung der Autobahn bereichsweise verdrängt und daher nach außen verlegt.</p> <p>Der Weg wird mit einer Fahrbahnbreite von 3,00 m und jeweils 0,50 m breiten, befahrbaren Seitenstreifen hergestellt. Die Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung ungebunden. Der frostsichere Aufbau beträgt 35 cm und erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904, Bild 8.3, Zeile 2, Spalte 4 (Richtlinien für den ländlichen Wegebau RLW 2005).</p> <p>Bei ca. Bau-km 5+180 erfolgt der Anschluss an den auszubauenden Wirtschaftsweg/Baustraße (vgl. Nr. 1.12). Bei ca. Bau-km 5+440 erfolgt der Anschluss an den vorhandenen Weg.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Langgöns. Für die Unterhaltung der Böschung der Bundesautobahn A 45 der BRD (Bau-km 5+180-5+440) wird ein Benutzungsrecht eingeräumt (mit dinglicher Sicherung).</p>
1.16	5+300 bis	Verlegung Wirtschaftsweg/Forstweg	a) + b) Gemeinde Langgöns (E/U)	<p>Der westlich der A 45 parallel verlaufende, gebunden befestigte Wirtschafts- bzw. Forstweg wird aufgrund der Verbreiterung der</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	5+780			<p>Autobahn bereichsweise überbaut und daher nach außen verlegt.</p> <p>Die westlich der Autobahn befindlichen Wegeanschlüsse sind wieder herzustellen.</p> <p>Der Weg wird mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m und jeweils 1,00 m breiten, befahrbaren Seitenstreifen (1,50 m breite Seitenstreifen in Bereichen mit passiven Schutzeinrichtungen) hergestellt.</p> <p>Die Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung gebunden. Der frostsichere Aufbau beträgt 37 cm und erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904, Bild 8.3, Zeile 3, Spalte 4 (Richtlinien für den ländlichen Wegebau RLW 2005).</p> <p>Die nach der Baumaßnahme verbleibenden versiegelten Restflächen des ursprünglichen Weges werden zurückgebaut und rekultiviert.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Langgöns. Für die Unterhaltung der Böschung der Bundesautobahn A 45 der BRD (Bau-km 5+300-5+880) wird ein Benutzungsrecht eingeräumt (mit dinglicher Sicherung).</p>
1.17	5+774	Anpassung Wirtschaftsweg/Forstweg	a) + b) Gemeinde Langgöns (E/U)	Bei Bau-km 5+774 wird ein Wirtschafts- bzw. Forstweg über die A 45 überführt (BW 03Ü). Aufgrund des erforderlichen Ersatzneubaus des Bauwerks 03Ü sind die Streckenanschlussbereiche östlich und westlich der A 45 anzupassen.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die östlich der Autobahn befindlichen Wegeanschlüsse sind wieder herzustellen.</p> <p>Der Weg wird mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m und jeweils 1,00 m breiten, befahrbaren Seitenstreifen hergestellt. Die Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung gebunden. Der frostsichere Aufbau beträgt 37 cm und erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904, Bild 8.3, Zeile 3, Spalte 4 (Richtlinien für den ländlichen Wegebau RLW 2005).</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Langgöns. Für die Unterhaltung der Böschung der Bundesautobahn A 45 der BRD (Bau-km 5+774) wird ein Benutzungsrecht eingeräumt (mit dinglicher Sicherung).</p>
1.18	5+880 bis 6+180	Verlegung Wirtschaftsweg/Forstweg	a) + b) Stadt Pohlheim (E/U)	<p>Der westlich der A 45 parallel verlaufende, gebunden befestigte Wirtschafts- bzw. Forstweg wird aufgrund der Verbreiterung der Autobahn bereichsweise überbaut und daher nach außen verlegt.</p> <p>Die westlich der Autobahn befindlichen Wegeanschlüsse sind wieder herzustellen.</p> <p>Der Weg wird mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m und jeweils 1,00 m breiten, befahrbaren Seitenstreifen (1,50 m breite Seitenstreifen in Bereichen mit passiven Schutzeinrichtungen) herge-</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>stellt. Die Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung gebunden. Der frostsichere Aufbau beträgt 37 cm und erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904, Bild 8.3, Zeile 3, Spalte 4 (Richtlinien für den ländlichen Wegebau RLW 2005).</p> <p>Die nach der Baumaßnahme verbleibenden versiegelten Restflächen des ursprünglichen Weges werden zurückgebaut und rekultiviert.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Stadt Pohlheim. Für die Unterhaltung der Böschung der Bundesautobahn A 45 der BRD (Bau-km 5+880-6+180) wird ein Benutzungsrecht eingeräumt (mit dinglicher Sicherung).</p>
1.19	6+737	Anpassung Wirtschaftsweg	a) + b) Stadt Pohlheim (E/U)	<p>Bei Bau-km 6+737 wird ein Wirtschaftsweg unter der A 45 unterführt (BW 02). Aufgrund des erforderlichen Ersatzneubaus des Bauwerks 02 ist der Weg unterhalb des Bauwerks anzupassen.</p> <p>Im Unterführungsbereich erhält der Weg eine befestigte Breite von 5,00 m und jeweils 1,00 m breite befahrbare Seitenstreifen. Die Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung gebunden. Der frostsichere Aufbau beträgt 45 cm und erfolgt in Anlehnung an Arbeitsblatt DWA-A 904, Bild 8.3, Zeile 3, Spalte 1 (Richtlinien für den ländlichen Wegebau RLW 2005).</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Stadt Pohlheim.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.20	6+740 bis 7+470	Verlegung Wirtschaftsweg	a) + b) Stadt Pohlheim (E/U)	<p>Der südlich der A 45 parallel verlaufende, gebunden befestigte Wirtschaftsweg wird aufgrund der Verbreiterung der Autobahn bereichsweise überbaut und daher nach außen verlegt.</p> <p>Die südlich der Autobahn befindlichen Wegeanschlüsse sind wieder herzustellen.</p> <p>Der Weg wird mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m und jeweils 1,00 m breiten, befahrbaren Seitenstreifen (1,50 m breite Seitenstreifen in Bereichen mit passiven Schutzeinrichtungen) hergestellt. Die Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung gebunden. Der frostsichere Aufbau beträgt 45 cm und erfolgt in Anlehnung an Arbeitsblatt DWA-A 904, Bild 8.3, Zeile 3, Spalte 1 (Richtlinien für den ländlichen Wegebau RLW 2005).</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Stadt Pohlheim. Für die Unterhaltung der Böschung der Bundesautobahn A 45 der BRD (Bau-km 6+700-7+470) wird ein Benutzungsrecht eingeräumt (mit dinglicher Sicherung).</p>
1.21	7+470 bis 8+000	Verlegung Wirtschaftsweg	a) + b) Stadt Pohlheim (E/U)	<p>Der südlich der A 45 parallel verlaufende, gebunden befestigte Wirtschaftsweg wird aufgrund der Verbreiterung der Autobahn bereichsweise überbaut und daher nach außen verlegt.</p> <p>Die südlich der Autobahn befindlichen Wegeanschlüsse sind wieder herzustellen.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Der Weg wird mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m und jeweils 1,00 m breiten, befahrbaren Seitenstreifen hergestellt. Die Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung gebunden. Der frostsichere Aufbau beträgt 45 cm und erfolgt in Anlehnung an Arbeitsblatt DWA-A 904, Bild 8.3, Zeile 3, Spalte 1 (Richtlinien für den ländlichen Wegebau RLW 2005).</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Stadt Pohlheim. Für die Unterhaltung der Böschung der Bundesautobahn A 45 der BRD (Bau-km 7+470-8+000) wird ein Benutzungsrecht eingeräumt (mit dinglicher Sicherung).</p>
1.22	7+535	Verlegung Wirtschaftsweg	a) + b) Stadt Pohlheim (E/U)	<p>Im Zuge der ausbaubedingten Verbreiterung des Autobahndammkörpers und des Ersatzneubaus des bei Bau-km 7+495 befindlichen Unterführungsbauwerkes (BW 01) wird die Anpassung des Wirtschaftsweges erforderlich. Aufgrund des rechtwinkligen Ersatzneubaus und östlichen Verschiebung des Bauwerks 01 ist der Weg nördlich der Autobahn zu verlegen und bei Bau-km 7+535 unter der Autobahn zu unterführen.</p> <p>Im Unterführungsbereich erhält der Weg eine befestigte Breite von 5,00 m. Im nördlich der Autobahn gelegenen Verlegungsbe- reich (Bereich Kurvenverbreiterung) erhält der Weg wie im Be- stand eine befestigte Breite von 4,25 m. Im südlich der Autobahn gelegenen Anschlussbereich an den in Richtung Süden weiter- führenden Weg erhält der Wirtschaftsweg eine befestigte Breite von 3,00 m. Die befahrbaren Seitenstreifen werden in einer Breite von jeweils 1,00 m hergestellt.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung gebunden. Der frostsichere Aufbau beträgt 45 cm und erfolgt in Anlehnung an Arbeitsblatt DWA-A 904, Bild 8.3, Zeile 3, Spalte 1 (Richtlinien für den ländlichen Wegebau RLW 2005).</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Stadt Pohlheim Für die Unterhaltung der Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA 3) wird ein Benutzungsrecht eingeräumt (mit dinglicher Sicherung).</p>
1.23	7+550	Herstellung Zufahrt zur Regenwasserbehandlungsanlage 3	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Bei Bau-km 7+550 ist nördlich der Autobahn eine Zufahrt von dem hier zu verlegenden Wirtschaftsweg zur Regenwasserbehandlungsanlage 3 herzustellen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>
1.24	8+300 bis 8+550	Herstellung und Rückbau Provisorische Ausfahrrampe Dortmund-Frankfurt südlich der Autobahn	a) + b) -	<p>Zur bauzeitlichen Verkehrsführung ist im Bereich nach dem räumlichen Bauende der Maßnahme die Herstellung einer provisorischen Ausfahrrampe für den Verkehr von Dortmund in Richtung Frankfurt erforderlich.</p> <p>Die provisorische Ausfahrt erhält einen zweistreifigen Querschnitt mit 3,75 m breiten Fahrstreifen, 0,75 m breiten Randstreifen und einen 2,50 m breiten Seitenstreifen.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Der frostsichere Aufbau beträgt 70 cm und erfolgt gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 der Belastungsklasse Bk32.</p> <p>Die Herstellungs- und Rückbaukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt während der Bauzeit der Bundesrepublik Deutschland.</p>
1.25	7+950 bis 8+200	Herstellung und Rückbau Provisorische Einfahrrampe Frankfurt-Dortmund nördlich der Autobahn	a) + b) -	<p>Zur bauzeitlichen Verkehrsführung ist im Bereich des räumlichen Bauendes der Maßnahme die Herstellung einer provisorischen Einfahrrampe für den Verkehr von Frankfurt in Richtung Dortmund erforderlich.</p> <p>Die provisorische Ausfahrt erhält einen zweistreifigen Querschnitt mit 3,75 m breiten Fahrstreifen, 0,75 m breiten Randstreifen und einen 2,50 m breiten Seitenstreifen.</p> <p>Der frostsichere Aufbau beträgt 70 cm und erfolgt gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 der Belastungsklasse Bk32.</p> <p>Im Zuge der Herstellung der provisorischen Rampe ist die vorhandene Erdaufschüttung zwischen der vorhandenen Einfahrrampe und der RF Dortmund abzutragen und das Gelände in diesem Bereich anzugleichen, um zukünftig das erwünschte Ein-fahrsichtfeld von der Einfahrrampe auf die Autobahn zu gewäh- leisten.</p> <p>Die Herstellungs- und Rückbaukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt während der Bauzeit der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.26	4+630	Bauzeitliche Verschwenkung der Landesstraße L 3133 unterhalb der Talbrücke Langgöns	a) + b) Land Hessen (E/U)	<p>Für den Ersatzneubau der Talbrücke Langgöns ist bei ca. Bau-km 4+630 die bauzeitliche Verschwenkung der L 3133 unterhalb der Talbrücke erforderlich.</p> <p>Die L 3133 erhält eine befestigte Fahrbahnbreite von 8,00 m unter Berücksichtigung der Verziehungen auf den Bestand. Die Bankette werden in einer Breite von 1,50 m hergestellt. Die Befestigung erfolgt gebunden. Der frostsichere Aufbau beträgt 60 cm und erfolgt gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 der Belastungsklasse Bk0,3.</p> <p>Nach Beendigung der Baumaßnahme ist der ursprüngliche Zustand und Verlauf der L 3133 wieder herzustellen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt während der Bauzeit der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt nach Abschluss der Baumaßnahme dem Land Hessen.</p>
1.27	4+400 bis 4+800	Herstellung und Rückbau Baustraßen östlich und unterhalb der Talbrücke Langgöns	a) + b) -	<p>Für den Ersatzneubau der Talbrücke Langgöns ist zwischen Bau-km 4+400 und Bau-km 4+800 östlich der Talbrücke eine Baustraße mit Verbindungen zum vorhandenen Wirtschaftsweg westlich der Talbrücke (vgl. Nr. 1.10) erforderlich.</p> <p>Die gebunden befestigte Breite der Baustraßen beträgt 5,00 m mit beidseits angeordneten 0,50 m breiten befahrbaren Seitenstreifen.</p> <p>Der frostsichere Aufbau beträgt 60 cm und erfolgt gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 der Belastungsklasse Bk0,3.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Nach Ende der Baumaßnahme werden die Baustraßen zurückgebaut.</p> <p>Die Herstellungs- und Rückbaukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt während der Bauzeit der Bundesrepublik Deutschland.</p>
1.28	4+270 bis 4+350	Herstellung Zuwegung für Brückenprüfung	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Für den An- und Abtransport eines mobilen Untersichtgerätes zur Brückenprüfung wird im Bereich des nördlichen Widerlagers der Talbrücke Langgöns eine Zuwegung hergestellt.</p> <p>Die gebunden befestigte Breite der Zuwegung beträgt 5,50 m mit beidseits angeordneten 1,00 m breiten befahrbaren Seitenstreifen.</p> <p>Der frostsichere Aufbau beträgt 55 cm und erfolgt gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 der Belastungsklasse Bk1,0.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Zuwegung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>
2.1	3+400 bis 3+696	Herstellung Lärmschutzwand	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Die Maßnahme umfasst die Herstellung einer Lärmschutzwand an der Richtungsfahrbahn Hanau von Bau-km 3+400 bis Bau-km 3+696. Die Lärmschutzwand erhält eine Höhe von 8,00 m über Gradienten.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Lärmschutz-</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				wand obliegt der Bundesrepublik Deutschland. Für die Unterhaltungszwecke soll ein 4m Streifen hinter der Lärmschutzwand freigehalten werden. Für die Unterhaltung der Lärmschutzwand der BRD wird ein Benutzungsrecht eingeräumt (mit dinglicher Sicherung).
2.2	3+669	Ersatzneubau Streckenbeeinflussungsanlage	a) + b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die Maßnahme umfasst den Abbruch und den Ersatzneubau einer Streckenbeeinflussungsanlage über die RF Hanau bei ca. Bau-km 3+669. Die Abbruch- und Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Streckenbeeinflussungsanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland.
2.3	3+718	Ersatzneubau Bauwerk 05 Überführung der Landesstraße L 3130	a) + b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die Maßnahme umfasst den Abbruch und den Ersatzneubau der Brücke im Zuge der L 3130 über die A 45 bei Bau-km 3+718. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite = 42,80 m Lichte Höhe ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel = 59,38 gon Die Abbruch- und Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Bauwerkes obliegt der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der überführten Landesstraße verbleibt bei dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.
2.4	4+022	Abbruch	a) Bundesrepublik Deutschland	Die Maßnahme umfasst den Abbruch der Brücke im Zuge eines Hauptwirtschaftsweges über die A 45 bei Bau-km 4+022.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
		Bauwerk 04 Überführung eines Hauptwirtschaftsweges	(Bundesstraßenverwaltung) (E/U) b) -	Die Abbruchkosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.5	4+022 bis 5+260	Herstellung Lärmschutzwand	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die Maßnahme umfasst die Herstellung einer Lärmschutzwand an der Richtungsfahrbahn Hanau von Bau-km 4+022 bis Bau-km 5+260 (von ca. Bau-km 4+325 bis ca. Bau-km 4+835 auf Brückenkappe Talbrücke Langgöns). Die Lärmschutzwand erhält bis Bau-km 4+325 eine Höhe von 8,00 m über Gradienten, bis Bau-km 4+805 eine Höhe von 5,00m über Gradienten und ab Bau-km 4+805 eine Höhe von 4,00 m über Gradienten. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Lärmschutzwand obliegt der Bundesrepublik Deutschland.
2.6	4+338 bis 4+824	Ersatzneubau Bauwerk Talbrücke Langgöns	a) + b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die Maßnahme umfasst den Abbruch und den Ersatzneubau der Talbrücke Langgöns. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite = 486,00 m Lichte Höhe ≥ 10,00 m Kreuzungswinkel = 100 gon Die Abbruch- und Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Bauwerkes obliegt der Bundesrepublik Deutschland.
2.7	4+820 bis	Herstellung Stützkonstruktion	a) - b)	Die Maßnahme umfasst die Herstellung einer Stützkonstruktion an der RF Dortmund von ca. Bau-km 4+820 bis ca. Bau-km

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	5+040		Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	5+040. Die Stützkonstruktion erhält eine Ansichtshöhe von im Mittel ca. 4,50 m. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Stützkonstruktion obliegt der Bundesrepublik Deutschland.
2.8	4+882	Ersatzneubau Streckenbeeinflussungsanlage	a) + b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die Maßnahme umfasst den Abbruch und den Ersatzneubau einer Streckenbeeinflussungsanlage über die RF Hanau bei ca. Bau-km 4+882. Die Abbruch- und Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Streckenbeeinflussungsanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland.
2.9	5+753	Ersatzneubau Streckenbeeinflussungsanlage	a) + b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die Maßnahme umfasst den Abbruch und den Ersatzneubau einer Streckenbeeinflussungsanlage über die RF Hanau bei ca. Bau-km 5+753. Die Abbruch- und Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Streckenbeeinflussungsanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland.
2.10	5+774	Ersatzneubau Bauwerk 03 Überführung eines Hauptwirtschaftsweges	a) + b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die Maßnahme umfasst den Abbruch und den Ersatzneubau der Brücke im Zuge eines Hauptwirtschaftsweges über die A 45 bei Bau-km 5+774. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite = 70,00 m Lichte Höhe ≥ 4,70 m

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Kreuzungswinkel = 70,04 gon Die Abbruch- und Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Bauwerkes obliegt der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des überführten Hauptwirtschaftsweges verbleibt bei dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.
2.11	6+125	Ersatzneubau Streckenbeeinflussungsanlage	a) + b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die Maßnahme umfasst den Abbruch und den Ersatzneubau einer Streckenbeeinflussungsanlage über die RF Hanau bei ca. Bau-km 6+125. Die Abbruch- und Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Streckenbeeinflussungsanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland.
2.12	6+444	Ersatzneubau Streckenbeeinflussungsanlage	a) + b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die Maßnahme umfasst den Abbruch und den Ersatzneubau einer Streckenbeeinflussungsanlage über die RF Hanau bei ca. Bau-km 6+444. Die Abbruch- und Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Streckenbeeinflussungsanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland.
2.13	6+737	Ersatzneubau Bauwerk 02 Unterführung Hauptwirtschaftsweg	a) + b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die Maßnahme umfasst den Abbruch und den Ersatzneubau der Brücke im Zuge der A 45 über einen Hauptwirtschaftsweg bei Bau-km 6+737. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite = 7,00 m Lichte Höhe ≥ 4,50 m

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Kreuzungswinkel = 100,00 gon Die Abbruch- und Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Bauwerkes obliegt der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des unterführten Hauptwirtschaftsweges verbleibt bei dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.
2.14	6+766	Ersatzneubau Verkehrszeichenbrücke	a) + b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die Maßnahme umfasst den Abbruch und den Ersatzneubau einer Verkehrszeichenbrücke über die RF Hanau bei ca. Bau-km 6+766. Die Abbruch- und Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Verkehrszeichenbrücke obliegt der Bundesrepublik Deutschland.
2.15	6+986	Ersatzneubau Streckenbeeinflussungsanlage	a) + b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die Maßnahme umfasst den Abbruch und den Ersatzneubau einer Streckenbeeinflussungsanlage über die RF Hanau bei ca. Bau-km 6+986. Die Abbruch- und Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Streckenbeeinflussungsanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland.
2.16	7+220	Ersatzneubau Verkehrszeichenbrücke	a) + b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die Maßnahme umfasst den Abbruch und den Ersatzneubau einer Verkehrszeichenbrücke über die RF Hanau bei ca. Bau-km 7+220.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Abbruch- und Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Verkehrszeichenbrücke obliegt der Bundesrepublik Deutschland.
2.17	7+517	Ersatzneubau Streckenbeeinflussungsanlage	a) + b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die Maßnahme umfasst den Abbruch und den Ersatzneubau einer Streckenbeeinflussungsanlage über die RF Hanau bei ca. Bau-km 7+517. Die Abbruch- und Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Streckenbeeinflussungsanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland.
2.18	7+535	Ersatzneubau Bauwerk 01 Unterführung Hauptwirtschaftsweg	a) + b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die Maßnahme umfasst den Abbruch der Brücke im Zuge der A 45 über einen Hauptwirtschaftsweg bei Bau-km 7+495 und den Ersatzneubau des Bauwerkes zur Unterführung des Hauptwirtschaftsweges bei Bau-km 7+535. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite = 7,00 m Lichte Höhe ≥ 4,50 m Kreuzungswinkel = 100,00 gon Die Abbruch- und Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Bauwerkes obliegt der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des unterführten Hauptwirtschaftsweges verbleibt bei dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.19	7+783	Ersatzneubau Verkehrszeichenbrücke	a) + b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die Maßnahme umfasst den Abbruch und den Ersatzneubau einer Verkehrszeichenbrücke über die RF Hanau bei ca. Bau-km 7+783. Die Abbruch- und Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Verkehrszeichenbrücke obliegt der Bundesrepublik Deutschland.
2.20	8+085	Ersatzneubau Streckenbeeinflussungsanlage	a) + b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die Maßnahme umfasst den Abbruch und den Ersatzneubau einer Streckenbeeinflussungsanlage über die Ausfahrrampe zur A 5 Richtung Frankfurt bei ca. Bau-km 8+085. Die Abbruch- und Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Streckenbeeinflussungsanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland.
2.21	4+090 bis 4+917	Herstellung Lärmschutzwand	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die Maßnahme umfasst die Herstellung einer Lärmschutzwand an der Richtungsfahrbahn Dortmund von Bau-km 4+090 bis Bau-km 4+917 (von ca. Bau-km 4+325 bis ca. Bau-km 4+835 auf Brückenkappe Talbrücke Langgöns). Die Lärmschutzwand erhält bis Bau-km 4+446 und ab Bau-km 4+717 eine Höhe von 3,00 m über Gradierte, zwischen Bau-km 4+446 und Bau-km 4+717 erhält die Lärmschutzwand eine Höhe von 1,00 m (Verkleidung Brückengeländer). Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Lärmschutzwand obliegt der Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1	3+350 bis 4+840	Herstellung Entwässerungseinrichtungen Nr. 1 im Entwässerungsabschnitt 1	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Von Bau-km 3+350 bis Bau-km 4+840 wird das anfallende Oberflächenwasser der Autobahn (freie Strecke und Talbrücke Langgöns) über neu herzustellende Straßenabläufe, Ablauf- und Prüfschächte, Entwässerungsmulden und Verrohrungen gefasst und zur Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA) 1 bei Bau-km 3+350 östlich der Autobahn abgeleitet. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen obliegt der Bundesrepublik Deutschland.
3.2	3+400	Herstellung Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA) 1	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Für die Behandlung und Rückhaltung des im Entwässerungsabschnitt 1 anfallenden Oberflächenwassers der Autobahn ist bei ca. Bau-km 3+400 östlich der A 45 die Herstellung einer Regenwasserbehandlungsanlage (Retentionsbodenfilteranlage) erforderlich. Die Weiterleitung des gedrosselten Abflusses und des Notüberlaufes erfolgt über neu herzustellende Entwässerungsanlagen (Vorflutleitung mit Prüfschächten) in den vorhandenen autobahnparallelen Graben zum Dießenbach (Einleitstelle EL 1). Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Regenwasserbehandlungsanlage und der Entwässerungsanlagen zur Weiterleitung des gedrosselten Abflusses obliegt der Bundesrepublik Deutschland.
3.3	4+300 Sowie 4+394	3 x Durchlass DN 400	a) - b) Gemeinde Langgöns (E/U)	Aufgrund der Herstellung der Zufahrt zum An- und Abtransport eines mobilen Untersichtgerätes zur Brückenprüfung sowie aufgrund der Verlegung des Wirtschaftsweges bei Bau-km 4+394

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>unterhalb der Talbrücke Langgöns sind analog zur bestehenden Situation die beiden autobahnparallelen Gräben nördlich der Talbrücke mit Rohrdurchlässen DN 400 unter dem verlegten Weg bzw. der Zufahrt zu unterführen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Rohrdurchlässe obliegt der Gemeinde Langgöns.</p>
3.4	4+600	Rückbau Stauraumkanäle und zugehörige Anlagen	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) b) -	<p>Die bei Bau-km 4+600 unterhalb der Talbrücke Langgöns befindlichen Stauraumkanäle und die zugehörigen Prüfschächte und Leitungen werden zurückgebaut.</p> <p>Die Rückbaukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
3.5	4+595	Herstellung und Rückbau bauzeitliche Verrohrung Fauerbach	a) + b) -	<p>Während der Bauzeit ist eine Verrohrung des Fauerbaches erforderlich. Die Nennweite der Verrohrung beträgt DN 900. Die Verrohrung hat eine Länge von ca. 60 m.</p> <p>Die Verrohrung wird nach Ende der Baumaßnahme zurückgebaut und das ursprüngliche Grabenprofil des Fauerbaches wiederhergestellt.</p> <p>Die Herstellungs- und Rückbaukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Verrohrung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.6	4+840 bis 5+850	Herstellung Entwässerungseinrichtungen Nr. 2 im Entwässerungsabschnitt 2	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Von Bau-km 4+840 bis Bau-km 5+850 wird das anfallende Oberflächenwasser der Autobahn über neu herzustellende Straßenabläufe, Ablauf- und Prüfschächte, Entwässerungsmulden und Verrohrungen gefasst und zur Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA) 2 bei Bau-km 4+900 westlich der Autobahn abgeleitet.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>
3.7	4+920	Herstellung Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA) 2	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Für die Behandlung und Rückhaltung des im Entwässerungsabschnitt 2 anfallenden Oberflächenwassers der Autobahn ist bei ca. Bau-km 4+920 westlich der A 45 die Herstellung einer Regenwasserbehandlungsanlage (Retentionsbodenfilteranlage) erforderlich.</p> <p>Die Weiterleitung des gedrosselten Abflusses und des Notüberlaufes erfolgt über neu herzustellende Entwässerungsanlagen (Vorflutgraben) in den vorhandenen Gräben zum Fauerbach (Einleitstelle EL 2).</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Regenwasserbehandlungsanlage und der Entwässerungsanlagen zur Weiterleitung des gedrosselten Abflusses obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.8	5+080 bis 5+440	Herstellung Hangabfanggraben	a) - b) Gemeinde Langgöns (E/U)	<p>Von Bau-km 5+080 bis Bau-km 5+440 ist östlich der Autobahn ein Hangabfanggraben zur Außengebietsentwässerung herzustellen. Bei Bau-km 5+220 ist der Graben mittels eines Rohrdurchlasses unter dem verlegten Wirtschaftsweg zu unterführen und bei Bau-km 5+080 an den vorhandenen Graben anzubinden.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Hangabfanggrabens und des Rohrdurchlasses obliegt der Gemeinde Langgöns.</p>
3.9	5+850 bis 7+800	Herstellung Entwässerungseinrichtungen Nr. 3 im Entwässerungsabschnitt 3	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Von Bau-km 5+850 bis Bau-km 7+800 wird das anfallende Oberflächenwasser der Autobahn über neu herzustellende Straßenabläufe, Ablauf- und Prüfschächte, Entwässerungsmulden und Verrohrungen gefasst und zur Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA) 3 bei Bau-km 7+600 nördlich der Autobahn abgeleitet.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>
3.10	7+560	Herstellung Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA) 3	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Für die Behandlung und Rückhaltung des im Entwässerungsabschnitt 3 anfallenden Oberflächenwassers der Autobahn ist bei ca. Bau-km 7+560 nördlich der A 45 die Herstellung einer Regenwasserbehandlungsanlage (Retentionsbodenfilteranlage) erforderlich.</p> <p>Die Weiterleitung des gedrosselten Abflusses und des Notüberlaufes erfolgt über neu herzustellende Entwässerungsanlagen</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>(Vorflutgraben) in den verlegten Rooßbach bei Bau-km 7+640 (Einleitstelle EL 3).</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Regenwasserbehandlungsanlage und der Entwässerungsanlagen zur Weiterleitung des gedrosselten Abflusses obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>
3.11	7+640	Verlegung Rooßbach und 2x Rechteckdurchlass Rooßbach	<p>Rooßbach: a) + b) Stadt Pohlheim (E/U)</p> <p>Rahmendurchlass unter Wirtschaftsweg: a) - b) Stadt Pohlheim (E/U)</p> <p>Rahmendurchlass unter Autobahn: a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)</p>	<p>Der bei Bau-km 7+653 die Autobahn unter einem Winkel von ca. 84 gon kreuzende Durchlass DN 1000 des Rooßbaches wird verschlossen und mittels eines rechtwinklig kreuzenden Rahmendurchlasses mit einer Lichten Weite von 1,90 m und einer Länge von ca. 85 m bei Bau-km 7+642 ersetzt.</p> <p>Der bei Bau-km 7+642 südlich der Autobahn den hier befindlichen Wirtschaftsweg kreuzende Rohrdurchlass des Rooßbaches wird aufgrund der erforderlichen Verlegung des Wirtschaftsweges nach außen ebenfalls durch einen Rechteckdurchlass mit einer Lichten Weite von 1,90 m und einer Länge von ca. 7 m ersetzt.</p> <p>Zur Gewährleistung einer rechtwinkligen Gewässerkreuzung wird der Rooßbach nördlich der Autobahn auf einer Länge von ca. 65 m verlegt. Die Gestaltung und der Verlauf des neuen Bachbettes erfolgt als natürliches Gewässer. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Rooßbaches und des Rahmendurchlasses unter dem verlegten Wirtschafts-</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				weg obliegt der Stadt Pohlheim. Die Unterhaltung des Rahmen-durchlasses des Rooßbaches unter der Autobahn obliegt der Bundesrepublik Deutschland.
3.12	7+800 bis 8+100	Herstellung Entwässerungseinrichtungen Nr. 4 im Entwässerungsabschnitt 4	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Von Bau-km 7+800 bis Bau-km 8+100 wird das anfallende Oberflächenwasser der Autobahn über neu herzustellende Straßen-abläufe, Ablauf- und Prüfschächte, Entwässerungsmulden und Verrohrungen gefasst und zum östlich angrenzenden Nachbarabschnitt in die hier befindlichen Entwässerungsanlagen abgeleitet. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen obliegt der Bundesrepublik Deutschland.
3.13	5+190 bis 5+740	Herstellung Entwässerungseinrichtungen Nr. 5	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Von Bau-km 5+190 bis Bau-km 5+740 wird das anfallende Böschungswasser an der Richtungsfahrbahn Hanau über neu herzustellende Ablauf- und Prüfschächte, Entwässerungsmulden und Verrohrungen gefasst und zu dem vorhandenen seitlichen Graben an der Richtungsfahrbahn Hanau bei ca. Bau-km 5+190 abgeleitet. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen obliegt der Bundesrepublik Deutschland.
3.14	5+860 bis 6+510	Herstellung Entwässerungseinrichtungen Nr. 6	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Von Bau-km 5+860 bis Bau-km 6+510 wird das anfallende Böschungswasser an der Richtungsfahrbahn Hanau über neu herzustellende Ablauf- und Prüfschächte, Entwässerungsmulden und Verrohrungen gefasst und zu dem vorhandenen seitlichen

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Graben an der Richtungsfahrbahn Hanau bei ca. Bau-km 6+510 abgeleitet.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>
3.15	4+600	Herstellung und Rückbau bauzeitliche Einleitstelle EL 4	a) + b) -	<p>Bei Bau-km 4+600 wird westlich der A 45 eine bauzeitliche Einleitstelle (EL 4) zur Einleitung des behandelten Bohrschlammwassers aus dem Ersatzneubau der Talbrücke Langgöns eingerichtet.</p> <p>Die Einleitung erfolgt in das Gewässer „Fauerbach“. Die Einleitmenge beträgt ca. das 1,3fache des Bohrpfahlvolumens.</p> <p>Nach Ende der Baumaßnahme wird die bauzeitliche Einleitstelle EL 4 zurückgebaut.</p> <p>Die Herstellungs- und Rückbaukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt während der Bauzeit der Bundesrepublik Deutschland.</p>
4.1	3+400 bis 8+200	Anpassung der BAB- Fernmeldekabel- und Energiekabeltrasse	a) + b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Die entlang der A 45 verlaufende BAB-Fernmeldekabel- und Energiekabeltrasse der Autobahn-Selbstwähl- und der Streckenbeeinflussungsanlagen wird von Bauanfang bis Bauende erneuert und aufgrund des 6-streifigen Ausbaus der Strecke umverlegt.</p> <p>Die Kosten für die Erneuerung und Umverlegung der BAB-Fernmeldekabel- und Energiekabeltrasse trägt die Bundesrepublik</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Deutschland. Die Unterhaltung der BAB-Fernmelde- und Energiekabeltrasse obliegt der Bundesrepublik Deutschland.
4.2	3+400 bis 8+000	Anpassung eines Fernmeldekabels	a) + b) GasLINE Telekommunikations- netzgesellschaft deutscher Gas- versorgungsunternehmen mbH & Co. KG (E/U)	<p>Von Bau-km 3+400 bis 4+400 östlich der A 45, von Bau-km 4+400 bis Bau-km 4+780 unterhalb der Talbrücke Langgöns, bei Bau-km 4+900 westlich der Autobahn im Bereich der Zufahrt zur Regenwasserbehandlungsanlage 2, von Bau-km 5+300 bis Bau-km 6+300 westlich der A 45, bei Bau-km 6+737 im Bereich des Ersatzneubaus der Unterführung Bauwerk 02, bei Bau-km 7+500 im Bereich der in Richtung Osten zu verlegenden Unterführung Bauwerk 01 sowie von Bau-km 7+500 bis Bau-km 8+000 südlich der A 45 wird durch die Maßnahme ein vorhandenes Fernmeldekabel der GasLINE GmbH & Co. KG berührt und muss den neuen Verhältnissen angepasst werden. Soweit technisch erforderlich wird die Leitung gegebenenfalls gesichert und umgebaut.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der GasLINE GmbH & Co. KG.</p>
4.3	4+365, 4+366 und 4+606 sowie 4+366	Anpassung von Trinkwasserleitungen	a) + b) Gemeinde Langgöns (E/U)	Die bei den Bau-Kilometern 4+365, 4+366 und 4+606 unterhalb der Talbrücke Langgöns kreuzenden Trinkwasserleitungen sowie die von Bau-km 4+366 bis Bau-km 4+606 unterhalb der Talbrücke verlaufende Trinkwasserleitung der Gemeinde Langgöns werden durch die Maßnahme berührt und müssen den neuen

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	bis 4+606			<p>Verhältnissen angepasst werden. Soweit technisch erforderlich werden die Leitungen gegebenenfalls gesichert und umgebaut.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Langgöns.</p>
4.4	4+637 bis 4+793	Anpassung einer 0,4-kV-Elt-Leitung	a) + b) ovag Netz AG (E/U)	<p>Die von Bau-km 4+637 bis 4+793 unterhalb der Talbrücke Langgöns verlaufende und bei Bau-km 4+793 unterhalb der Talbrücke kreuzende 0,4-kV-Elt-Leitung der ovag Netz AG wird durch die Maßnahme berührt und muss den neuen Verhältnissen angepasst werden. Soweit technisch erforderlich wird die Leitung gegebenenfalls gesichert und umgebaut.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der ovag Netz AG.</p>
4.5	4+590 bis 4+660	Anpassung eines Mischwasserkanals	a) + b) Gemeinde Langgöns (E/U)	<p>Der bei Bau-km 4+590 unterhalb der Talbrücke Langgöns kreuzende und zwischen Bau-km 4+590 und Bau-km 4+660 unterhalb der Talbrücke am Rand des vorhandenen Wirtschaftsweges verlaufende Mischwasserkanal der Gemeinde Langgöns</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>wird durch die Maßnahme berührt und muss den neuen Verhältnissen angepasst werden. Soweit technisch erforderlich wird die Leitung gegebenenfalls gesichert und umgebaut.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Langgöns.</p>
4.6	4+370 bis 4+795	Anpassung von Fernmeldekabeln	a) + b) Telekom Deutschland GmbH (E/U)	<p>Unterhalb der Talbrücke Langgöns kreuzen Fernmeldekabel der Telekom Deutschland GmbH bei den Bau-Kilometern 4+375, 4+632 und 4+795 die A 45. Von Bau-km 4+370 bis Bau-km 4+795 verläuft das Fernmeldekabel unterhalb der Talbrücke am Rand des vorhandenen Wirtschaftsweges. Davon verläuft das Kabel im Bereich von ca. Bau-km 4+370 bis ca. Bau-km 4+620 als Freileitung. Die Fernmeldekabel der Telekom GmbH werden durch die Maßnahme berührt und müssen den neuen Verhältnissen angepasst werden. Soweit technisch erforderlich werden die Leitungen gegebenenfalls gesichert und umgebaut.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der Telekom Deutschland GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.7	4+370 bis 4+795	Anpassung von Fernmeldekabeln	a) + b) Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG (E/U)	<p>Unterhalb der Talbrücke Langgöns kreuzen Fernmeldekabel der Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG bei den Bau-Kilometern 4+375, 4+632 und 4+795 die A 45. Von Bau-km 4+370 bis Bau-km 4+795 verläuft das Fernmeldekabel unterhalb der Talbrücke am Rand des vorhandenen Wirtschaftsweges. Davon verläuft das Kabel im Bereich von ca. Bau-km 4+370 bis ca. Bau-km 4+620 als Freileitung. Die Fernmeldekabel der Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG werden durch die Maßnahme berührt und müssen den neuen Verhältnissen angepasst werden. Soweit technisch erforderlich werden die Leitungen gegebenenfalls gesichert und umgebaut.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG.</p>
4.8	7+460 bis 7+560	Anpassung eines Fernmeldekabels und Leitermast	a) + b) Telekom Deutschland GmbH (E/U)	<p>Bei Bau-km 7+500 im Bereich der in Richtung Osten zu verlegenden Unterführung Bauwerk 01 wird durch die Maßnahme ein kreuzendes Fernmeldekabel der Telekom GmbH berührt und muss den neuen Verhältnissen angepasst werden. Soweit technisch erforderlich wird die Leitung gegebenenfalls gesichert und umgebaut.</p> <p>Im Bereich der geplanten Zufahrt zum Regenrückhaltebecken 3 befindet sich ein Leitermast (Übergang Freileitung-Erdkabel)</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>dieser Fernmeldelinie. Der Leitermast muss den neuen Verhältnissen angepasst und versetzt werden.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der Telekom Deutschland GmbH.</p>
4.9	7+460 bis 7+560	Anpassung eines Fernmeldekabels	a) + b) Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG (E/U)	<p>Bei Bau-km 7+500 im Bereich der in Richtung Osten zu verlegenden Unterführung Bauwerk 01 wird durch die Maßnahme ein kreuzendes Fernmeldekabel der Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG berührt und muss den neuen Verhältnissen angepasst werden. Soweit technisch erforderlich wird die Leitung gegebenenfalls gesichert und umgebaut.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG.</p>
4.10	4+636	Anpassung einer 20-kV-Elt-Leitung	a) + b) ovag Netz AG (E/U)	<p>Die bei Bau-km 4+636 unterhalb der Talbrücke Langgöns kreuzende 20-kV-Elt-Leitung der ovag Netz AG wird durch die Maßnahme berührt und muss den neuen Verhältnissen angepasst werden. Soweit technisch erforderlich wird die Leitung gegebenenfalls gesichert und umgebaut.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kostentragung regelt sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der ovag Netz AG.
4.11	4+793 bis 6+454	Anpassung einer 20-kV-Elt-Leitung mit Steuerkabel	a) + b) ovag Netz AG (E/U)	Bei Bau-km 4+793 unterhalb der Talbrücke Langgöns, von Bau-4+793 bis 5+450 östlich der A 45, bei Bau-km 5+750 östlich der Autobahn im Bereich der Anpassung des Streckenanschlussbereiches des Wirtschafts- bzw. Forstweges sowie im Querungsbereich bei Bau-km 6+454 wird durch die Maßnahme eine vorhandene 20-kV-Elt-Leitung mit Steuerkabel der ovag Netz AG berührt und muss den neuen Verhältnissen angepasst werden. Soweit technisch erforderlich wird die Leitung gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Die Kostentragung regelt sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der ovag Netz AG.
4.12	7+470 bis 7+640	Anpassung einer 20-kV-Elt-Leitung und zwei Leitermasten	a) + b) ovag Netz AG (E/U)	Bei Bau-km 7+500 im Bereich der in Richtung Osten zu verlegenden Unterführung Bauwerk 01 kreuzt eine 20-kV-Elt-Leitung (Erdkabel) der ovag Netz AG. Die Leitung verläuft weiterhin von Bau-km 7+470 bis 7+640 südlich der Autobahn und wird durch

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>die Maßnahme berührt. Die Leitung muss den neuen Verhältnissen angepasst werden. Soweit technisch erforderlich wird die Leitung gegebenenfalls gesichert und umgebaut.</p> <p>Im Bereich des zu verlegenden Wirtschaftsweges bei Bau-km 7+535 nördlich der Autobahn sowie im Bereich des zu verlegenden Wirtschaftsweges bei Bau-km 7+640 südlich der Autobahn befinden sich zwei Leitermasten (Übergang Freileitung-Erdkabel) dieser EIt-Leitung. Die Leitermasten müssen den neuen Verhältnissen angepasst und versetzt werden.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der ovag Netz AG.</p>
4.13	4+350 bis 4+800	20-kV-EIt-Freileitung	a) + b) ovag Netz AG (E/U)	<p>Von Bau-km 4+350 bis 4+800 ca. 50 m östlich der Talbrücke Langgöns wird durch die Maßnahme eine vorhandene 20-kV-EIt-Freileitung der ovag Netz AG berührt und muss den neuen Verhältnissen angepasst werden. Soweit technisch erforderlich wird die Leitung gegebenenfalls gesichert und umgebaut.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der ovag Netz AG.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				falls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der ovag Netz AG.
4.14	7+382	380-/110-kV-Elt-Freileitung	a) + b) TenneT TSO GmbH	Bei Bau-km 7+382 kreuzt eine Elt-Freileitung der TenneT TSO GmbH die Autobahn. Soweit technisch erforderlich wird die Leitung gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Die Kostentragung regelt sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der TenneT TSO GmbH.
4.15	7+471	110-kV-Elt-Freileitung	a) + b) Deutsche Bahn AG	Bei Bau-km 7+471 kreuzt eine Elt-Freileitung der Deutschen Bahn AG die Autobahn. Soweit technisch erforderlich wird die Leitung gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Die Kostentragung regelt sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Bahn AG.
4.16	8+460	Anpassung der Kabel der Streckenbeeinflussungsanlage	a) + b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Bei Bau-km 8+460 ca. 80 m südlich der Autobahn werden durch die Maßnahme (provisorische Ausfahrrampe Dortmund-Frankfurt) die vorhandenen Kabel der Streckenbeeinflussungsanlage berührt und müssen während der Bauzeit den neuen Verhältnissen angepasst werden. Soweit technisch erforderlich werden die Leitungen gegebenenfalls gesichert und umgebaut.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung der Kabel der Streckenbeeinflussungsanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland.
5.1	extern	Waldneuanlage zur Erweiterung der Waldfläche (25 E)	a)+b) bisheriger Eigentümer BIMA	Gemäß der Waldbilanz (Unterlage 19.1.4) entsteht durch den Ersatzneubau der Talbrücke Langgöns mit Ausbau der Strecke ein Walddefizit, welches durch die Ersatzaufforstungsmaßnahme ausgeglichen wird. Die Waldentwicklung erfolgt über zulassen der natürlichen Sukzession. Hierbei wird Wert auf die natürlichen Prozesse und verschiedenen Stadien in der Sukzessionskette gelegt.
5.2	3+450 bis 3+700 5+000 bis 6+350	Aufwertung von Waldbeständen als Lebensraum für die Haselmaus im Rahmen der Vergrämung (29.1 ACEF)	a)+b) bisheriger Eigentümer	In den an die Eingriffsbereiche angrenzenden Waldbeständen sowie innerhalb der Gehölzbestände im NSG „Steinkaute bei Holzheim“ sind Maßnahmen zur Steigerung des Lebensraumpotenzials für die Haselmaus durchzuführen. Hierfür stehen verschiedene Maßnahmenflächen zur Verfügung. Auf allen Flächen werden Haselmausnistkästen angebracht.
5.3	extern	Aufwertung von Waldbeständen als Lebensraum für die Haselmaus im Rahmen der Umsiedlung (29.2 ACEF)	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis b) bisheriger Eigentümer	Die im Rahmen der Maßnahme 6 V umzusiedelnden Haselmäuse werden auf für die Haselmaus geeignete Waldflächen verbracht. Da aufgrund der Struktur und Habitatausstattung auf diesen Flächen davon auszugehen ist, dass diese bereits von Haselmäusen besiedelt werden, sind zusätzlich Maßnahmen zur Steigerung der Lebensraumkapazität für die umzusiedelnden Haselmäuse notwendig. Nur auf diese Weise kann mit der not-

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				wendigen Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Flächen zusätzliche Individuen aufnehmen können. Hierfür werden spezielle Haselmauskästen angebracht. Zusätzlich werden zur Steigerung des Nahrungsangebotes für die Haselmaus teilweise geeignete Gehölze untergepflanzt.
5.4	7+650 bis 7+950	Aufwertung von Habitaten als Lebensraum für Zauneidechsen (30 ACEF)	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis b) Bundesrepublik Deutschland	Zur Sicherung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang werden spätestens im Jahr vor Baubeginn Ersatzlebensräume für aus den Eingriffsbereichen vergräunte Individuen der Zauneidechse (vgl. Maßnahme 9 V) bereitgestellt. Hierzu werden im Nahbereich der Eingriffsflächen befindliche Grünlandbereiche (tlw. Streuobst) so mit Kleinstrukturen angereichert, dass ein Lebensraum mit Versteckmöglichkeiten sowie Sonnen-, Eiablage- und Überwinterungsplätzen entsteht.
5.5	extern	Aufwertung von Waldlebensräumen durch Prozessschutz (vorlaufende Ersatzmaßnahme) „Stadtwaldstiftung Laubach“ (31 E)	a) Stadtwaldstiftung Laubach b) Stadtwaldstiftung Laubach	Durch die geplante Maßnahme soll eine Extensivierung des Waldabschnitts erreicht werden sowie der Anteil an Alt- und Totholz erhöht werden. Dadurch werden dauerhafte Beeinträchtigungen von Biotopen, Boden und Wasser an anderer Stelle teilweise kompensiert.
5.6	7+000 bis 7+500	Ökokonto NSG Steinkaute bei Holzheim (32 E)	a) Stadt Pohlheim b) Stadt Pohlheim	Die Stadt Pohlheim wird im an der A 45 gelegenen NSG und randlich davon als vorlaufende Ersatzmaßnahme diverse Arten- und Biotopschutzmaßnahmen durchführen, die über die reguläre Pflege des Gebiets hinausreichen.
5.7	extern	Aufwertung von Waldlebensräumen durch Prozessschutz (vorlaufende Ersatzmaßnahme) „Kirschenwäldchen bei Wetzlar“ (33 E)	a) Hessen Forst b) Hessen Forst	Durch die Maßnahme erfolgt ein Nutzungsverzicht in einem Altholzbestand. Hierdurch wird der Prozessschutz im Wald zugelassen, sodass insbesondere jegliche waldbauliche Maßnahmen entfallen und der Anteil an Alt- und Totholz erhöht wird. Dadurch

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau TB Langgöns				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				werden dauerhafte Beeinträchtigungen von Biotopen, Boden und Wasser an anderer Stelle teilweise kompensiert.
5.8	extern	Ersatz für dauerhaft und temporär in Anspruch genommene Streuobstwiesen und für den Verlust von Obstbäumen (39 E)	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis b) bisheriger Eigentümer	Auf dem Flurstück 155 werden Ergänzungspflanzungen von 6 Obstbäumen (alte Apfelsorten, Hochstämme) durchgeführt. Nach Pflanzung der Bäume schließt sich eine zweijährige Entwicklungspflege an.
5.9	extern	Waldstilllegung auf einer Kernfläche (40 E)	a) Hessen Forst b) Hessen Forst	Ziel ist der Prozessschutz: Flora und Fauna werden der natürlichen Eigenentwicklung überlassen
5.10	extern	Waldstilllegung auf einer Kernfläche (41 E)	a) Hessen Forst b) Hessen Forst	Ziel ist der Prozessschutz: Flora und Fauna werden der natürlichen Eigenentwicklung überlassen
5.11	4+200 bis 4+225	Temporäre Aufwertung von Habitaten als Lebensraum für Zauneidechsen (42 ACEF)	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis b) bisheriger Eigentümer	Da eine Vergrämung in angrenzende Habitats nicht möglich ist, werden die potenziell vorkommenden Zauneidechsen nördlich der Talbrücke Langgöns auf temporäre Ersatzlebensräume im räumlichen Zusammenhang für die Dauer der Bauarbeiten umgesiedelt. Hierzu werden im Nahbereich der Eingriffsflächen befindliche Grünlandbereiche so mit Kleinstrukturen angereichert, dass ein Lebensraum mit Versteckmöglichkeiten sowie Sonnen-, Eiablage- und Überwinterungsplätzen entsteht. Sobald sich nach Beendigung der Bauarbeiten wieder ausreichende Gehölzstrukturen entlang der Autobahn entwickelt haben, werden die Zauneidechsen wieder an ihren ursprünglichen Standort gebracht.